

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 162141/13345 | Vereinsregister: 764

Ausstellunggeber (Name und Anschrift)

Eisenberger Kunstverein e.V.
Steinweg 18
07607 Eisenberg

Ausstellungsnehmer (Name und Anschrift)

§1 Leistung

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung, der Transport und Organisation von Ausstellungen unterschiedlicher Künstler aus der Region bzw. dem Umland. Die Ausstellungen werden in Absprache mit dem Ausstellungsnehmer an den dafür vorgeschlagenen Platz präsentiert.

§2 Zeitraum

Die Vereinbarung gilt ab Vertragsbeginn unbefristet bis auf Widerruf. Ein schriftlicher Widerruf ist bis 3 Monate vor Ende eines Vertragsjahres einzureichen. Der Ausstellungsgeber stellt in der Regel pro Jahr 6 Ausstellungen bereit. Die Zeiträume der Ausstellungen sind flexibel und können durch logistische oder unvorhersehbare Probleme verschoben werden.

§3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt durch eine Jahrespauschale. Die Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

- Künstlerbeschaffung (Kontakt, Vereinbarung mit Künstler, Planung der Zeiträume)
- Ausstellungstransport (Lade- und Transportarbeiten der Kunstwerke zum Ausstellungsnehmer)
- Werkebereitstellung (Vor- und Nachbereitung der Kunstwerke beim Ausstellungsnehmer)
- Vermittlung (Anfragen von Kaufinteressenten und deren Abwicklung)
- Versicherung (Transport und Objektversicherung für den gesamten Zeitraum)

Die Pauschale beträgt pro Jahr und ist spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss dem Eisenberger Kunstverein zu überweisen.

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

§4 Rechte & Pflichten

Der Ausstellungsgeber verpflichtet sich die Bilder in ordentlichem und einwandfreiem Zustand dem Ausstellungsnehmer bereitzustellen. Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich gemeinsam mit dem Ausstellungsgeber vor jeder Ausstellung die Anzahl und den Zustand der Kunstwerke überprüft und quittiert zu haben. Diese Quittierung dient gleichzeitig als Kostenübersicht und Versicherungsnachweis.

Der Ausstellungsgeber verpflichtet sich alle Bildrechte und Einverständniserklärungen des präsentierenden Künstlers eingeholt zu haben.

Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich im Umgang mit den Kunstwerken sorgfältig und behutsam umzugehen. Falls es zu Schäden an oder zum Verlust des Kunstwerkes kommt, ist dieses unverzüglich dem Ausstellungsgeber schriftlich mitzuteilen.

§5 zusätzliche Leistungen

Um den Ausstellungsnehmer und Ausstellungsgeber vor Schäden und Kosten zu bewahren sind alle Kunstwerke sowohl auf dem Transportweg als auch beim Aufenthalt beim Ausstellungsnehmer über den gesamten Zeitraum versichert.

Zusätzlich zu den Ausstellungen räumt der Ausstellungsgeber dem Ausstellungsnehmer einen rabattierten Kurspreis ein. Damit können alle Mitarbeiter des Ausstellungsnehmer kostengünstiger an Kunstkursen teilnehmen. Das stetig wechselnde Angebot wird digital dem Ausstellungsnehmer übermittelt.

§ 6 zusätzliche Vereinbarungen

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Ausstellungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, Änderungen und Anpassungen können sowohl von Ausstellungsgeber als auch vom Ausstellungsnehmer zum gemeinsamen Jahresgespräch besprochen und vereinbart werden.

Der Ausstellungsgeber behält sich vor durch unvorhergesehene Ereignisse, logistische Verzögerungen oder epidemische Lagen den Leistungsumfang und Ausstellungszeitraum entsprechend anzupassen.

Datum, Unterschrift Ausstellungsgeber

Datum, Unterschrift Ausstellungsnehmer

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 162141/13345 | Vereinsregister: 764

Ausstellunggeber (Name und Anschrift)

Eisenberger Kunstverein e.V.

Steinweg 18

07607 Eisenberg

Ausstellungsnehmer (Name und Anschrift)

§1 Leistung

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung, der Transport und Organisation von Ausstellungen unterschiedlicher Künstler aus der Region bzw. dem Umland. Die Ausstellungen werden in Absprache mit dem Ausstellungsnehmer an den dafür vorgeschlagenen Platz präsentiert.

§2 Zeitraum

Die Vereinbarung gilt ab Vertragsbeginn unbefristet bis auf Widerruf. Ein schriftlicher Widerruf ist bis 3 Monate vor Ende eines Vertragsjahres einzureichen. Der Ausstellungsgeber stellt in der Regel pro Jahr 6 Ausstellungen bereit. Die Zeiträume der Ausstellungen sind flexibel und können durch logistische oder unvorhersehbare Probleme verschoben werden.

§3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt durch eine Jahrespauschale. Die Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

- Künstlerbeschaffung (Kontakt, Vereinbarung mit Künstler, Planung der Zeiträume)
- Ausstellungstransport (Lade- und Transportarbeiten der Kunstwerke zum Ausstellungsnehmer)
- Werkebereitstellung (Vor- und Nachbereitung der Kunstwerke beim Ausstellungsnehmer)
- Vermittlung (Anfragen von Kaufinteressenten und deren Abwicklung)
- Versicherung (Transport und Objektversicherung für den gesamten Zeitraum)

Die Pauschale beträgt pro Jahr und ist spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss dem Eisenberger Kunstverein zu überweisen.

Seite 1 / 3

Die Umsatzsteuer ist nicht ausgewiesen §19 UStG - Kleinunternehmerregelung

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

§4 Rechte & Pflichten

Der Ausstellungsgeber verpflichtet sich die Bilder in ordentlichem und einwandfreiem Zustand dem Ausstellungsnehmer bereitzustellen. Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich gemeinsam mit dem Ausstellungsgeber vor jeder Ausstellung die Anzahl und den Zustand der Kunstwerke überprüft und quittiert zu haben. Diese Quittierung dient gleichzeitig als Kostenübersicht und Versicherungsnachweis.

Der Ausstellungsgeber verpflichtet sich alle Bildrechte und Einverständniserklärungen des präsentierenden Künstlers eingeholt zu haben.

Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich im Umgang mit den Kunstwerken sorgfältig und behutsam umzugehen. Falls es zu Schäden an oder zum Verlust des Kunstwerkes kommt, ist dieses unverzüglich dem Ausstellungsgeber schriftlich mitzuteilen.

§5 zusätzliche Leistungen

Um den Ausstellungsnehmer und Ausstellungsgeber vor Schäden und Kosten zu bewahren sind alle Kunstwerke sowohl auf dem Transportweg als auch beim Aufenthalt beim Ausstellungsnehmer über den gesamten Zeitraum versichert.

Zusätzlich zu den Ausstellungen räumt der Ausstellungsgeber dem Ausstellungsnehmer einen rabattierten Kurspreis ein. Damit können alle Mitarbeiter des Ausstellungsnehmer kostengünstiger an Kunstkursen teilnehmen. Das stetig wechselnde Angebot wird digital dem Ausstellungsnehmer übermittelt.

§ 6 zusätzliche Vereinbarungen

Ausstellungsvereinbarung

FORM-11_Ausstellungsvereinbarung

28.05.2022

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Ausstellungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, Änderungen und Anpassungen können sowohl von Ausstellungsgeber als auch vom Ausstellungsnehmer zum gemeinsamen Jahresgespräch besprochen und vereinbart werden.

Der Ausstellungsgeber behält sich vor durch unvorhergesehene Ereignisse, logistische Verzögerungen oder epidemische Lagen den Leistungsumfang und Ausstellungszeitraum entsprechend anzupassen.

Datum, Unterschrift Ausstellungsgeber

Datum, Unterschrift Ausstellungsnehmer

SEPA-Lastschriftmandat

FORM-F12_SEPA-Lastschrift

19.06.2022

Steuernummer: 162141/13345 | Vereinsregister: 764

Autorisierungstext für das SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
des Zahlungsempfängers im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfängers / Gläubiger (Name, Anschrift, Stadt)

Eisenberger Kunstverein e.V.
Steinweg 18
07607 Eisenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (optional)

DE 51 ZZZ 0000 2477 498	
-------------------------	--

Ich ermächtige den Eisenberger Kunstverein e.V., den jährlichen Beitrag von meinem Konto bis auf Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Eisenberger Kunstverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

Einzug des Mitgliedsbeitrages

Als Mandatsreferenz verwenden wir Name und Vorname des Mitglieds, der Betrag wird immer zum 01.06. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Einzug des Beitrages der Ausstellungsvereinbarung

Als Mandatsreferenz verwenden wir den Firmennamen, die Vereinbarung und das aktuelle Beitragsjahr. Der Betrag wird immer am 01.08. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Hiermit nehme ich die beigefügte Datenschutzerklärung zur Kenntnis, und erlaube dem Verein meine persönlichen Daten zu verarbeiten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

--	--

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kontoinhaber (Straße, PLZ, Ort)

	DE -
--	------

BIC (optional)

IBAN

--	--

(Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers)